

Aus der Fraktion

Matthias Kerkhoff (CDU) und Henning Höne (FDP) zur Änderung des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes

Kleeblatt ist Zeichen der Solidarität zwischen Bundesländern

Der Landtag NRW hat heute einstimmig eine Änderung des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes beschlossen, die es ermöglicht Covid-Patientinnen und -Patienten aus anderen Bundesländern in NRW-Krankenhäusern aufzunehmen. Dazu erklären die Parlamentarischen Geschäftsführer Matthias Kerkhoff (CDU) und Henning Höne (FDP):

„Die Corona-Lage in fünf Bundesländern ist aktuell so angespannt, dass die regionalen Gesundheitssysteme an der Belastungsgrenze sind. Anders stellt sich die Lage in Nordrhein-Westfalen dar. Hier haben die Krankenhäuser derzeit noch ausreichend Kapazitäten, um Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen die dringend benötigte Behandlung zukommen zu lassen. Die Länder Sachsen, Bayern, Thüringen, Brandenburg und Berlin haben um Hilfe gebeten. Dieser Bitte werden wir in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich entsprechen. Wie gut die Solidarität zwischen den Bundesländern funktioniert, hat sich nicht zuletzt in der Flutkatastrophe gezeigt, als Helfer aus allen Teilen der Republik nicht gezögert haben, um die betroffenen Regionen zu unterstützen.

Mit der Aktivierung des so genannten Kleeblatts greift das Land in die Steuerung der Behandlungskapazitäten ein. Krankenhäuser müssen 10 Prozent ihrer Intensivbetten für Covid-Fälle vorhalten, zudem kann das Land anweisen, elektive Operationen zu verschieben. Dazu hat der Landtag heute § 15 Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes angepasst.

Das Kleeblatt wurde im Herbst 2020 entwickelt. Für die Umsetzung musste das Parlament das Infektionsschutzgesetz in seiner bisherigen Fassung ändern. Steuerungsmöglichkeiten hätten ansonsten nur bei Feststellung der pandemische Lage nationaler oder landesweiter Tragweite bestanden. Durch den heutigen Beschluss kann und wird

Nordrhein-Westfalen jetzt Vorkehrungen treffen, damit Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern schnell geholfen werden kann.

Unser Dank gilt auch der Opposition, die diesen Weg der Unterstützung zwischen den Bundesländern in einem verkürzten parlamentarischen Verfahren mitgeht. Damit zeigt der Landtag NRW, dass auch in der Pandemie unter großem Zeitdruck das Parlament arbeitsfähig ist.“

Die Fachsprecher der CDU-Fraktion zur zweiten Lesung des Haushalts 2022

Impulse, Stabilität und Reordinvestitionen in die Zukunft von NRW

Im Landtag fand am Mittwoch und Donnerstag die zweite Lesung des Haushalts 2022 statt. Dabei stellen die fachpolitischen Sprecher die Einzelpläne aus ihren Bereichen im Detail vor. Anbei geben wir einen Überblick über die Schwerpunkte dieses Haushalts.

Schule

In die Schulen des Landes fließen 446 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Wir schaffen 4013 neue Stellen, davon allein mehr als 700 zur Stärkung der beruflichen Bildung. 1050 neue Stellen gibt es zudem für multiprofessionelle Teams, die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen sowie in der Sekundarstufe I unterstützen und deren Kompetenzen fördern. Mit 613 neuen Stellen für die Schulverwaltungsassistenz entlasten wir die Direktoren und Konrektoren – das ist ein Plus von mehr als 280 Prozent. Beim OGS-Ausbau unternehmen wir eine weitere Kraftanstrengung und schaffen 7830 neue Plätze, ab August 2022 stehen somit insgesamt 362.500 Plätze in NRW bereit. Die Schulsozialarbeit haben wir langfristig gesichert und fördern sie jetzt mit zusätzlichen zehn Millionen Euro (insgesamt 57,7 Millionen Euro).

Claudia Schlottmann, schulpolitische Sprecherin: „Wir haben unsere Schülerinnen und Schüler im Blick und investieren in das, was für ihren Lernerfolg am wichtigsten ist: Menschen, die ihnen auf dem Weg dahin zur Seite stehen. Aber wir wollen auch, dass die jungen Menschen selbst für ihre Belange eintreten. Deshalb haben wir als NRW-Koalition einen Änderungsantrag zum Haushalt eingebracht, mit dem wir die Mittel zur Stärkung der Schülervertretungen verdoppeln auf nunmehr 320.000 Euro.“

Innere Sicherheit

Erneut steigt der Etat für die Polizei NRW um weitere 200 Millionen Euro. So können noch einmal 123 Spezialisten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Kindesmissbrauch eingestellt werden. Der Katastrophenschutz erhält im Haushalt 2022 mit einem eigenen Titel einen neuen Stellenwert, 1,2 Millionen Euro werden für dieses wichtige Thema eingesetzt. Der Etat des Innenministeriums steigt zum fünften Mal in Folge von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 6,7 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Das ist ein Plus bei der Inneren Sicherheit von 26 Prozent gegenüber Rot-Grün!

Christos Katzidis, innenpolitischer Sprecher: „28 Wahlversprechen haben wir seit 2017 alleine im Bereich der Inneren Sicherheit eingelöst beziehungsweise sogar übertroffen. Die fünfte Haushaltssteigerung in Folge macht deutlich: Die Innere Sicherheit in NRW genießt die versprochene Priorität – mit mehr Personal, besserer Ausstattung, modernen Einsatzmitteln und zeitgerechter Technik. Wir investieren nicht nur in unsere Polizei, sondern auch in den Katastrophenschutz sowie in das Institut der Feuerwehr. Auf die Initiative der NRW-Koalition geht auch der zweite Standort des Instituts der Feuerwehr in Düren zurück. Mit dem Haushalt 2022 gewährleisten wir, dass unsere Feuerwehrleute dort nun unter besten Bedingungen für den Ernstfall trainieren können.“

Wirtschaft

Wir geben für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW mehr als doppelt so viel aus, wie es der Haushalt 2017 vorsah: Schon 2021 haben wir die 2-Milliarden-Euro-Marke überschritten, im kommenden Jahr werden 2,7 Milliarden Euro bereitstehen. Schwerpunkte sind dabei die Digitalisierung, der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie Innovationen und Schlüsseltechnologien.

Dr. Christian Untrieser, wirtschaftspolitischer Sprecher: „Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Energie- und Industrieland – und soll beides bleiben. Die NRW-Koalition steht an der Seite unserer heimischen Wirtschaft und begleitet die Unternehmen auf dem Weg in eine prosperierende Zukunft. Deshalb erhöhen wir die Mittel für die Wirtschaftsförderung um satte 40 Prozent auf dann 870 Millionen Euro.“

Sport

Die Mittel für den Sport im Land wurden seit Regierungsübernahme kontinuierlich und drastisch erhöht. Im kommenden Jahr knackt der Sporthaushalt die 200-Millionen-Euro-Marke und liegt mit mehr als 238 Millionen Euro himmelweit über dem Haushaltsansatz von 2017 mit knapp 66 Millionen Euro. Das Erfolgsprogramm zur Förderung moderner Sportstätten wird nicht nur fortgesetzt, sondern sogar noch einmal erhöht und ist 2022 mit 100 Millionen Euro hinterlegt.

Jens-Peter Nettekoven, sportpolitischer Sprecher: „Mit der NRW-Koalition ist der Sport im Land zur Chefsache geworden. Wir unterstützen den Leistungs- wie den Breitensport gleichermaßen. Von unserem Förderprogramm Moderne Sportstätte

2022 profitieren viele Vereine in ganz Nordrhein-Westfalen schon seit dem Start 2018 – das führen wir fort und machen den Sport in NRW so fit für die Zukunft.“

Wohnen

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sollen gut leben und auch gut wohnen. Deshalb arbeitet die NRW-Koalition unter Hochdruck und mit einer Vielzahl von Instrumenten daran, dass guter Wohnraum in NRW entstehen kann. Auch und vor allem bezahlbarer Wohnraum: 390 Millionen Euro gibt es 2022 für das Wohngeld, 1,1 Milliarden Euro stehen für die öffentliche Wohnraumförderung bereit. Neu ist das fünf Millionen Euro starke Landesprogramm, das gezielt innovative Elemente wie begrünte Fassaden und regenerative Kälte-/Wärmetechniken fördern soll. Ebenfalls neu im Haushalt des kommenden Jahres: 400.000 Euro für Modellvorhaben in klimagerechten Quartieren. Die Mittel für den Denkmalschutz steigen um 23 Millionen auf 48 Millionen Euro.

Fabian Schrumpf, wohnpolitischer Sprecher: „Wir brauchen mehr Wohnraum in NRW und wir brauchen mehr klimagerechtes Wohnen. Deshalb haben wir die öffentliche Wohnraumförderung aufgestockt und unterstützen die Kommunen dabei, neues Bauland für Wohnprojekte auszuweisen. Wir machen das Bauen aber auch schneller, moderner und einfacher – deshalb geben wir 2022 noch einmal drei Millionen Euro mehr für die Digitalisierung von Bebauungsplänen und erhöhen die Mittel für die Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen um eine Million auf 3,5 Millionen Euro. Unser Landesprogramm Dorferneuerung ist inzwischen schon ein Klassiker für mehr Lebensqualität auf dem Land – im kommenden Jahr gibt es mit dann insgesamt 50 Millionen hier noch einmal ein Plus von 30 Millionen Euro.“

Kultur

Der Kulturetat steigt im kommenden Jahr um weitere 23,6 Millionen Euro auf dann 315,7 Millionen Euro. Die Steigerung liegt vor allem an unserer bundesweit einzigartigen Stärkungsinitiative Kultur, mit der wir als NRW-Koalition uns zu einer 50-prozentigen Steigerung der Mittel von 2017 bis 2022 verpflichtet haben. Das Programm „Je-Kits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ wird im kommenden Jahr nachhaltiger weiterentwickelt und auf die gesamte Grundschulzeit ausgedehnt – dafür stellen wir 17,3 Millionen Euro insgesamt bereit.

Bernd Petelkau, kulturpolitischer Sprecher: „Wir stärken und fördern die Kultur in unserem Land auch und ganz besonders in schwierigen Zeiten. Dabei ist uns wichtig, die Kultur in ihrer Vielfalt und Breite im Blick zu haben. Das zeigt die NRW-Koalition auch mit ihren Haushaltsänderungsanträgen: Damit stellen wir zusätzlich 250.000 Euro für die Förderung der Popkultur bereit, 200.000 Euro für die Planung des 200-jährigen Jubiläums des Kölner Karnevals sowie 300.000 Euro für die Pflege der Kultur der Vertriebenen.“

Arbeit und Soziales

Jeder, der es will und sich anstrengt, soll es in unserem Land zu etwas bringen können – das ist ein wichtiger Grundsatz der NRW-Koalition. Und wir wollen die Menschen dabei unterstützen, etwas aus sich zu machen. Deshalb stärken wir die berufliche Aus- und Weiterbildung: Im kommenden Jahr gibt es 17,5 Millionen Euro für das Werkstattjahr und das Ausbildungsprogramm NRW, wir investieren 14 Millionen Euro in ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ sowie 19,2 Millionen Euro in die Berufseinstiegsbegleitung, damit wir junge Menschen von der Schule ins Arbeitsleben bringen. Auch Menschen mit Behinderung wollen wir berufliche Teilhabe ermöglichen – für Maßnahmen zur Integration in der Arbeitswelt stehen 7,65 Millionen Euro zur Verfügung, für weitere Instrumente wie die Inklusionsschecks noch einmal mehr als vier Millionen Euro. Den Arbeitsschutz stärken wir mit 100 zusätzlichen Fachstellen im kommenden Jahr.

Marco Schmitz, CDU-Sozialpolitiker: „Nordrhein-Westfalen muss aus unserer Sicht das soziale Gewissen Deutschlands bleiben. Deshalb lassen wir keine Art von Ausgrenzung zu. Fast 9,6 Millionen Euro stehen für die vielfältigen guten Projekte in NRW im kommenden Haushalt zur Verfügung – darunter etwa ‚Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern‘ und ‚Endlich ein Zuhause‘. Wir wollen Kümmererprojekte zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit auf ganz Nordrhein-Westfalen ausrollen. Zudem gibt es für die Suchthilfe für Wohnungslose zwei Millionen Euro.“

Energiewende

Noch einmal verdoppeln wir die seit Regierungsantritt laufend erhöhten Mittel für Klimaschutz und Energiewende: Mit 348 Millionen Euro steht das 14-Fache von dem bereit, was Rot-Grün 2017 vorgesehen hatte. Wir geben mehr als 15 Millionen Euro (eine Steigerung um 10 Millionen Euro gegenüber 2021) für die Photovoltaik-Offensive. Wasserstoff ist erstmals ein eigener Titel im Haushalt, für die Kofinanzierung entsprechender Projekte stellen wir 14,93 Millionen Euro bereit. Werden die angemeldeten Projekte genehmigt, fließen maßgeblich durch den Bund gefördert in Summe 1,7 Mrd. Euro zur Aufbau der Wasserstoffwirtschaft nach NRW.

Dr. Christian Untrieser, energiepolitischer Sprecher: „NRW geht bei der deutschen Energiewende voran. Wir fördern die Verbreitung anwendbarer Technologien wie Photovoltaik zur Energiegewinnung, setzen aber auch auf Innovationen und unterstützen insbesondere die Nutzung von Wasserstoff. Wichtig ist uns, dass wir das Rheinische Revier und die Menschen dort auf dem Weg raus aus der Braunkohle nicht allein lassen. Deshalb stellen wir im kommenden Jahr 160 Millionen Euro für den Strukturwandel bereit – das sind 130 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr.“

Gesundheit

Für das Gesundheitssystem in NRW sieht der Haushalt 2022 umfangreiche Mittelsteigerungen vor: Der Ansatz für Maßnahmen im Gesundheitswesen steigt von rund 92,2 auf 126,6 Millionen Euro, der für die Krankenhausförderung von 766,6 auf 772,6 Millionen Euro. Aber auch der Maßregelvollzug wird gestärkt: Fünf neue Kliniken mit je 150 Plätzen sollen perspektivisch errichtet werden – der Haushaltsansatz im kommenden Jahr steigt von 446 auf 632,4 Millionen Euro.

Peter Preuß, gesundheitspolitischer Sprecher: „Das Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen ist stark – das hat uns die Corona-Pandemie gelehrt. Wir wollen dafür sorgen, dass es auch für die Zukunft stark aufgestellt ist und investieren deshalb vor allem in die Ausbildung: Im kommenden Jahr fördert das Land mit knapp 74 Millionen Euro – ein Plus von fast 22 Millionen Euro – die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen. Das Schulgeld in diesem wichtigen Bereich übernimmt das Land seit diesem Jahr zu 100 Prozent.“

Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nachhaltigkeit ist das oberste Gebot für die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik der NRW-Koalition und der Landesregierung. Eine nachhaltige und am Tierwohl orientierte Landwirtschaft fördert wir mit 381 Millionen Euro im kommenden Jahr, klimafeste Wälder mit 133 Millionen Euro, Insektenschutz und Artenvielfalt mit 44,5 Millionen Euro. Aber auch die Klimaanpassung ist uns wichtig – mehr als 250 Millionen Euro sind für diesen Bereich im kommenden Haushalt eingeplant, darunter allein 76,7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz. Die Stärkung der Verbraucherzentrale NRW war von Anfang an ein Ziel der NRW-Koalition, deshalb wird die institutionelle Förderung im kommenden Jahr noch einmal um 600.000 Euro auf dann fast 22 Millionen Euro erhöht.

Bianca Winkelmann, umwelt- und landwirtschaftspolitische Sprecherin: „Mit der NRW-Koalition wird Nordrhein-Westfalen im Eiltempo nachhaltig, klimagerecht und klimafest. Daran arbeiten wir intensiv und detailverliebt. Mit einem Änderungsantrag zum Haushalt 2022 stellen wir 500.000 Euro für Schul- und Kitagärten zur Verfügung, um beispielsweise Hochbeete anzulegen – so lernen schon die Kleinsten, wie wichtig die Pflege der Natur und eigener Anbau von Lebensmitteln ist. Weil uns aktuell die Sorgen der Menschen, die stark von der Ausbreitung des Wolfes in NRW betroffen sind, sehr bewegen, erhöhen wir mit einem eigenen Antrag die Mittel für Herdenschutzmaßnahmen um weitere 400.000 Euro.“

Recht

Wir entlasten die Justiz weiter und schaffen dazu im kommenden Haushalt erneut 255 neue Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hinzu kommen 47,5 Millionen Euro für die Digitalisierung und weitere wichtige Investitionen. Im Justizvollzug werden 294 neue Stellen geschaffen und wir wenden 14 Millionen Euro auf für Maßnahmen zum Brandschutz und die Behandlung psychisch erkrankter Gefangener. Zudem wird die Telemedizin in jeder NRW-Haftanstalt implementiert.

Angela Erwin, rechtspolitische Sprecherin: „Eine funktionierende Justiz ist die Basis des starken Rechtsstaates. Wir investieren auf allen Ebenen, um eine konsequente Strafverfolgung, effiziente Gerichtsverfahren und eine gute Behandlung im Strafvollzug sicherzustellen. Den Herausforderungen der Strafverfolgung 4.0 stellt sich die NRW-Koalition und gibt mit einem Änderungsantrag zusätzliche 260.000 Euro, um die innovative Arbeit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft zu unterstützen.“

Kinder und Familie

Die Familie ist für uns die Basis und kleinste Einheit einer funktionierenden Gesellschaft – Kinder und Jugendliche sind ihre Zukunft. 2022 stellen wir Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro für das wichtige Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Verfügung. 55 Millionen Euro stehen für eine Personal- und Qualifizierungsoffensive für Kitas und Kindertagespflege bereit. Einrichtungen der Familienbildung erhalten im kommenden Jahr 1,8 Millionen Euro mehr und somit über 22 Millionen Euro. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes wird um 3,4 Millionen Euro auf 132,2 Millionen Euro erhöht.

Jens Kamieth, familienpolitischer Sprecher: „Familien haben in den vergangenen fast zwei Jahren eine ungeheure Last zu schultern gehabt. Deshalb sehen wir es als unsere politische Pflicht, für sie so viel Entlastung wie nur möglich zu schaffen. Im kommenden Jahr stellen wir vier Millionen Euro für Familienerholung zur Verfügung, von denen besonders Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Familien mit geringem Einkommen profitieren sollen. Damit Familienferienstätten fit gemacht werden können, gibt es weitere 500.000 Euro. Wichtig war uns auch, die finanziellen Folgen der Krise für viele Familien anzuerkennen und ihnen hier unter die Arme zu greifen – deshalb erhöhen wir die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung um 3,7 Millionen auf jetzt fast zehn Millionen Euro. Des Weiteren ist es uns ein besonderes Anliegen, junge Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Sie benötigen Unterstützung, um nach Corona wieder ihre Freunde zu treffen, Jugendtreffs aufzusuchen und am Vereinsleben teilnehmen zu können. Aus diesem Grund stärken wir deren Einsatzstellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Haushalt 2022 durch einen eigenen Änderungsantrag mit zusätzlich 200.000 Euro.“

Verkehr

Unser Land lebt davon, dass Menschen sich bewegen – ob für den Job oder in ihrer Freizeit. Unser Grundsatz als NRW-Koalition lautet, den Menschen dabei nicht vorzuschreiben, wie sie mobil sein sollen, sondern ihnen alle Möglichkeiten für ihren individuellen Weg zu eröffnen. Der Haushalt 2022 spricht da eine klare Sprache: Für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen stehen 72 Millionen Euro bereit – 2016 waren es 32 Millionen Euro – und für den Erhalt mit 213,4 Millionen Euro noch einmal deutlich mehr als in den Vorjahren (2021: 205 Mio. Euro, 2020: 185 Mio. Euro). Die Summe für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird im Vergleich zu diesem Jahr von 54 auf 102 Millionen Euro fast verdoppelt, hinzu kommen Maßnahmen aus dem neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz für rund 40 Millionen Euro. In die Westspange Köln, die zu einem der wichtigsten Bahnknotenpunkte Deutschlands entwickelt werden und das Rheinische Revier als Zukunftsregion anbinden soll, fließen ab dem kommenden Jahr bis 2038 allein aus Landesmitteln bis zu 900 Millionen Euro. Die Westspange hat für die gesamte Region und den Schienenverkehr in Nordrhein-Westfalen eine wesentlich überregionale Bedeutung.

Klaus Voussem, verkehrspolitischer Sprecher: „Die technologieoffene Förderung der Mobilität in unserem Bundesland hat mit der NRW-Koalition einen Quantensprung erfahren. Schiene, Straße, Fahrrad- oder Fußweg – wir investieren in die Bewegungsfreiheit der Menschen. Dabei richten wir den Blick konsequent nach vorn: Die Mobilität der Zukunft soll in NRW nicht nur erforscht, entwickelt und getestet, sondern auch produziert und frühzeitig angewendet werden. Deshalb steigern wir die Mittel für die Förderung der Zukunftsmobilität um zusätzlich 41,5 Millionen auf insgesamt knapp 95 Millionen Euro.“

Digitales und Innovation

Nordrhein-Westfalen ist seit jeher ein Land mit großer Innovationskraft – als NRW-Koalition wollen wir es zum Innovationsführer in Deutschland machen. Dazu gehört, dass wir die Infrastruktur für Digitalisierung und Innovation bereitstellen: Im kommenden Jahr steigern wir deshalb die Mittel für den Gigabit-Ausbau noch einmal um 132 Millionen (plus 43 Prozent) auf 437 Millionen Euro. Insgesamt sind im Haushalt für die Förderung von Innovationen und Technologien 209 Millionen Euro eingeplant – in diesem Jahr waren es 101 Millionen Euro.

Florian Braun, digitalpolitischer Sprecher: „Eine Verdopplung der Fördermittel für Innovationen und Technologien – das ist ein starkes Signal in die Zukunft. Damit bringen wir wichtige Themenfelder voran von der Künstlichen Intelligenz über vernetzte Mobilität und innovative Werkstoffe bis zur Biotechnologie und Circular Economy. Dabei beziehen wir auch die Wissenschaft mit ein. Als NRW-Koalition haben wir eine Initiative für Working Spaces im ländlichen Raum auf den Weg gebracht, um Ballungsräume zu entlasten und die Work-Life-Balance für Landesbedienstete zu verbessern. Mit einem eigenen Änderungsantrag stellen wir im Haushalt 90.000 Euro für eine Effizienzstudie bereit.“

Kinderschutz

Nordrhein-Westfalen setzt Maßstäbe im Kinderschutz: Im kommenden Jahr soll das landeseigene Kinderschutzgesetz in Kraft treten, allein 2022 stehen für dessen Umsetzung mehr als 43 Millionen Euro bereit (in den Folgejahren sollen es jeweils mehr als 70 Millionen Euro sein). Für Prävention vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt an Kindern – etwa durch die Landesfachstelle – stehen mit rund 7,7 Millionen Euro deutlich mehr Mittel bereit als noch 2020 mit 4,8 Millionen Euro. Um den flächendeckenden Ausbau einer spezialisierten Beratung für Fälle von Kindesmissbrauch zu gewährleisten, stellen wir weitere 5,6 Millionen Euro bereit.

Christina Schulze Föcking, Sprecherin für Kinderschutz: „Wir erleben in der parlamentarischen Arbeit rund um den Kinderschutz immer wieder: Um Kindern helfen zu können, muss man erkennen, dass sie Hilfe brauchen. Eine wichtige Rolle dabei spielt das Kompetenzzentrum Kinderschutz, bei dem im Verdachtsfall Experten der Rechtsmedizin bei der Einschätzung helfen. Auch im kommenden Jahr sichern wir diese wichtige Arbeit mit 200.000 Euro. Mit dem Programm ‚FallBeispiele‘ wollen wir dieses Wissen, wie Fachkräfte einen Fall von Missbrauch oder Misshandlung erkennen, weiter in die Fläche bringen – dafür haben wir als NRW-Koalition noch einmal 200.000 Euro im Haushalt 2022 bereitgestellt.“

Ehrenamt

Die Förderung des Ehrenamtes ist für die NRW-Koalition ein Herzensanliegen. Die Engagementstrategie, die die Landesregierung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht hat, kommt 2022 voll zum Tragen. 16 Millionen Euro sind dafür im Haushalt vorgesehen.

Daniel Hagemeier, Sprecher im Hauptausschuss: „Mit der Engagementstrategie wollen wir das Ehrenamt stärken, neue Engagierte gewinnen und gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft gestalten, an der jede und jeder teilhaben und aktiv teilnehmen kann. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für das Engagement und finden neue Formen der Anerkennung. Unsere Gesellschaft braucht diesen sozialen Kitt. Deshalb wird unser Programm ‚Neustart miteinander‘, mit dem Vereine für Veranstaltungen trotz der Corona-Widrigkeiten bis zu 5000 Euro Förderung erhalten können, aus dem NRW-Rettungsschirm auch im kommenden Jahr fortgeführt.“

Medien

Ein vielfältiges Bundesland braucht die Vielfalt der Medien. Wie wichtig uns die Medienbranche ist, zeigt sich u.a. daran, dass wir den Medien-Etat seit 2017 um 62 Prozent gesteigert haben. Mit mehr als 36 Millionen Euro im Medien-Haushalt für 2022 sorgen wir für Verlässlichkeit, Planbarkeit, und Kontinuität – und für Innovation

Andrea Stullich, medienpolitische Sprecherin: „Die NRW-Koalition ist ein verlässlicher Partner für die Akteure im Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen. Der Medien-Etat zeichnet sich dadurch aus, dass er sich an den Bedürfnissen der Branche orientiert, verlässlich Modernisierung gestaltet und mit guten Ideen in Zukunftsprojekte investiert. Zum Beispiel bleibt NRW mit 3 Millionen Euro Fördermitteln für die Games-Branche unangefochten Spitzenreiter im Bundesvergleich. Und ein neuer Schwerpunkt liegt im nächsten Jahr bei der Projektförderung für das Journalismus-Institut, das in Gründung ist. Dabei geht es um praxisnahe Forschung, Vernetzung, Fortbildung und darum, die Ansätze des constructive journalism in die Breite zu tragen.“

Europa und Internationales

Nordrhein-Westfalen soll in Europa eine aktive und gestaltende Rolle spielen – dieses Ziel haben wir uns als NRW-Koalition gesetzt. Und diesem Ziel trägt auch der Haushaltsansatz für 2022 Rechnung: Als die NRW-Koalition 2017 übernahm, belief sich der Gesamthaushalt für den Bereich Europa auf 1,6 Millionen, für Internationale Angelegenheiten auf sechs Millionen Euro – im kommenden Jahr stehen dafür vier beziehungsweise elf Millionen Euro bereit. Wir stärken die Aktivitäten des NRW-Büros in Tel Aviv, stellen aber auch 150.000 Euro zusätzlich für die Pflege der europäischen Beziehungen zur Verfügung – etwa für die geplante Partnerschaft mit der Region Piemont.

Oliver Krauß, europapolitischer Sprecher: „Für uns sind Partnerschaft und Austausch keine Worthülsen, wir füllen sie mit Leben. Das gilt ganz besonders mit Blick auf die Beziehungen zum Vereinigten Königreich, ohne das es unser Land Nordrhein-Westfalen gar nicht gäbe. Nach dem Brexit müssen wir mehr denn je aktiv an dieser tiefen Freundschaft arbeiten. Deshalb haben wir als NRW-Koalition ein eigenes Stipendienprogramm auf den Weg gebracht, welches durch den Brexit entstandene Hürden für einen Austausch von Schülern, Studierenden und Azubis abbauen soll. Die regierungstragenden Fraktionen stellen durch einen Änderungsantrag im Haushalt zusätzlich 500.000 Euro für die Förderung der Austauschbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zur Verfügung.“

Wissenschaft

Mit dem Haushalt 2022 unterstreicht Nordrhein-Westfalen seine Rolle als Wissenschafts- und Forschungsstandort. Mit der Hochschulvereinbarung von 2022 bis 2026 sichern wir die finanziellen Perspektiven der Hochschulen. Um den Hochschulbau zu stärken, bringen wir mit dem Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zwei Milliarden Euro aus – unser Bekenntnis zu zukunftsfesten Universitäten über die kommenden Jahre hinweg. Einen satten Aufwuchs der Mittel gibt es mit mehr als 60 Millionen Euro plus bei der Förderung der Hochschulmedizin. Insgesamt stiegen die Mittel für die Hochschulmedizin in dieser Legislaturperiode um 33 Prozent auf über

1,5 Milliarden Euro. Für das Leuchtturmprojekt der NRW-Koalition – den Aufbau einer medizinischen Fakultät in Bielefeld – stehen 2022 allein 46,7 Millionen Euro bereit.

Raphael Tigges, wissenschaftspolitischer Sprecher: „NRW ist Bildungs- und Forschungsland – und das wird es mit der NRW-Koalition auch unangefochten bleiben. Die Mittel für die Forschungsförderung wurden seit der Regierungsübernahme 2017 um rund 38 Prozent gesteigert auf jetzt 853,7 Millionen Euro, die Förderung der Hochschulen stieg um 9 Prozent an. Lernen ist für uns ein lebenslanger Prozess. Deshalb haben wir die Weiterbildung verstärkt in den Blick genommen und wollen durch eine stärkere Vernetzung der Angebote an den Volkshochschulen regionale Bildungslandschaften schaffen – dafür gibt es allein im kommenden Jahr eine Million Euro extra, insgesamt 134,4 Millionen Euro.“

Integration

Nordrhein-Westfalen ist Integrationsland. Wir fördern das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen und stellen uns entschlossen gegen jede Art von Diskriminierung. Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz tritt pünktlich zum Start des neuen Jahres in Kraft und fördert die integrationspolitische Infrastruktur in der Fläche mit 130 Millionen Euro jedes Jahr. Integration findet vor Ort statt, wo die Menschen leben und zusammenleben – deshalb stellen wir 25 Millionen Euro mehr als dieses Jahr und somit insgesamt 75 Millionen Euro für ein flächendeckendes Kommunales Integrationsmanagement bereit.

Heike Wermer, integrationspolitische Sprecherin: „Integration ist nichts, das Politik von oben aufzwingen kann – es kommt auf die Menschen selbst an. Deshalb fördern wir die Arbeit von Migrantenselbstorganisationen auch im kommenden Jahr mit 2,7 Millionen Euro. Mit der Initiative ‚Gemeinsam klappt’s‘ wollen wir jungen Flüchtlingen von 18 bis 27 Jahren den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit ermöglichen und stellen 2022 dafür vier Millionen Euro bereit. Die Menschen, die zu uns nach NRW kommen und hier dauerhaft eine neue Heimat finden, sollen das Gefühl von Anerkennung bekommen. Das gilt auch für die Lebensleistung der Migrantinnen und Migranten, die schon lange bei uns sind und ihr Arbeitsleben in NRW verbracht haben. Deshalb fördern wir die kultursensible Altenhilfe und -pflege mit drei Millionen Euro.“

Frauen und Gleichstellung

Die NRW-Koalition kämpft entschlossen für Gleichstellung und gegen jede Form geschlechtsbasierter Gewalt. Die Mittel dafür erhöhen wir im kommenden Jahr noch einmal um insgesamt sieben Millionen Euro. Damit steht allein für Schutz und Hilfe gewaltbetroffener Frauen 35,3 Millionen Euro bereit. Im Vergleich zu 2017 haben wir mit dem neuen Haushalt 64 neue Schutzplätze in Frauenhäusern geschaffen. 3,1 Millionen Euro stehen 2022 für den „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ bereit.

Heike Troles, gleichstellungspolitische Sprecherin: „Besonders wichtig ist uns in NRW die Aufklärung, um gegen geschlechtsbasierte Gewalt – gleich ob gegen Männer oder Frauen – vorzugehen. Im Frühjahr 2022 wird es deshalb eine Aktionswoche zu Gewalt gegen Männer geben. Die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen der Landesregierung zu Zwangsprostitution, Menschenhandel und insbesondere der Loverboy-Methode werden mit Haushaltsmitteln im kommenden Jahr unvermindert weitergeführt.“

Kommunales

Planungssicherheit für unsere Städte, Kreise und Gemeinden ist uns wichtig, weil nur diese eine lebenswerte Heimat für die Menschen in NRW gewährleistet. Deshalb steigen die Zuweisungen des Landes an die Kommunen 2022 noch einmal um 470 Millionen auf nunmehr über 14 Milliarden Euro. Darin enthalten ist neu eine Klima- und Forstpauschale für die Gesundung beschädigter Wälder. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale zum Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus steigt um 30 Millionen Euro auf 170 Millionen Euro.

Guido Déus, kommunalpolitischer Sprecher: „Die NRW-Koalition und die Landesregierung stehen als Partner fest an der Seite der Kommunen. Wir bringen sie gut durch die Krise und wir unterstützen sie zugleich dabei, wichtige Investitionen in die Lebensqualität vor Ort zu tätigen. Den kommunalen Kassen ging es nie besser als in unserer schwarz-gelben Regierungszeit – und das macht uns stolz.“

Bianca Winkelmann (CDU) und Markus Diekhoff (FDP) zum Entschließungsantrag zur Volksinitiative Artenschutz

Wir wollen Artenschutz auf einem höheren Level

Die Fachausschüsse im Landtag haben in den vergangenen Wochen über die Forderungen der Volksinitiative Artenschutz beraten, die 115.000 Unterschriften für ihr Anliegen gesammelt hatte. Die NRW-Koalition teilt die Ziele der Initiative – das wurde in den Ausschussberatungen und der Anhörung mit den Initiatoren deutlich. Allerdings werden manche Punkte in NRW oder bundesrechtlich schon umgesetzt, andere sind so nicht zu realisieren und bei einigen unterscheidet sich der Weg zum gemeinsamen Ziel. CDU und FDP haben deshalb den Forderungskatalog der Volksinitiative im Umweltausschuss zwar abgelehnt, ihn aber in einen umfangreichen Entschließungsantrag einfließen lassen, der auf dem aktuellen Stand ist und in mehr als 20 Punkten einen konkreten Plan für Artenschutz auf einem höheren Level in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Er wird an diesem Mittwoch bei der Plenardebatte über die Volksinitiative eingebracht. Hier konkrete Beispiele aus unseren Forderungen:

- Es gibt in NRW bereits ein Flächensparprogramm, welches wir weiter vorantreiben werden. Außerdem wollen wir mehr in das Flächenrecycling investieren. Zusätzlich soll ein Konzept erarbeitet werden, mit dem auf regionaler Ebene Kaltluftschneisen erhalten und gesichert werden können.
- Naturschutzgebiete wollen wir wirksam schützen. Dafür wurden bereits Gesetze auf der Bundesebene im Rahmen des Insektenschutzpaketes erlassen. Wir werden weiterhin die Betreuung der Schutzgebiete durch die Biologischen Stationen stärken und wollen diese durch eine über jeweils fünf Jahre gesicherte Finanzierungszusage mit Planungssicherheit ausstatten. Außerdem wird geprüft, wie die Landwirtschaftskammer einen weiteren Beitrag zur Biodiversität leisten kann, auch im Hinblick auf die urbanen Räume.
- Der Forderung der Volksinitiative nach naturnahen und wilden Wäldern wird in NRW bereits auf mindestens 14 Prozent der Landesflächen nachgekommen. Dennoch können wir auch die wichtigen Funktionen des Waldes als Wirtschaftsgut und Erholungsraum für Menschen nicht außer Acht lassen. Daher arbeiten wir weiter für einen klimaangepassten Wald und wollen zudem das Förderprogramm Xylobius mit dem Ziel ausweiten, dass sich die Zahl der gesicherten Totholzbäume verdoppelt. Die Strukturvielfalt der Wälder wollen wir unter Wahrung der Verkehrssicherung erhöhen.
- Der Forderung nach einem Biotopverbundsystem wollen wir ebenfalls umfangreich nachkommen, damit auch genetische Vielfalt durch die Vernetzung von Populationen entstehen kann. Dafür soll ein landesweites Verbundsystem zur Vernetzung der Biotope bis auf die Kreisebene ausgearbeitet werden.
- Den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft in die Gewässer wollen wir wie gefordert reduzieren. Dafür soll geprüft werden, wie ein Förderprogramm für die Verbreiterung von Gewässerrandstreifen ohne Pflanzenschutzinsatz aufgesetzt werden kann.
- Ein Runder Tisch mit allen betroffenen Akteuren wird einberufen und soll die Details klären und zu kooperativen Lösungen kommen. Wir hoffen auf die Gesprächsbereitschaft aller Akteure.

Bianca Winkelmann, umweltpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion:

„Wir sind der Volksinitiative dankbar für ihren politischen Input und die Gelegenheit, unsere Ziele und Methoden im Artenschutz dezidiert auf den Prüfstand zu stellen. Unser Entschließungsantrag auf acht Seiten und mit mehr als 20 Forderungen zeigt, dass wir uns in der Tiefe mit den Zielen der Volksinitiative und der Zukunft des Artenschutzes in NRW auseinandergesetzt haben. Wir müssen in unserem dichtbesiedelten Bundesland kreativ werden im Natur- und Artenschutz. Dazu gehört, dass wir Biotope miteinander vernetzen, um der Natur Bewegungsfreiheit zu geben. Und wir müssen auch den urbanen Raum mitdenken – Artenschutz muss bei Planungsprozessen in den Städten in Zukunft selbstverständlich mitgedacht werden. Unsere Überzeugung ist, dass Naturschutz nicht gegen, sondern nur mit den Menschen geht – wir müssen Waldbauern, Landwirte, Stadtplaner, Gartenbesitzer mitnehmen auf dem Weg zu mehr Artenschutz und setzen deshalb auf Kooperation statt Konfrontation.“

Markus Diekhoff, umweltpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion: „Die Volksinitiative Artenvielfalt hat gezeigt, dass wir mit vielen unserer Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind. Anfang November haben wir einen Antrag eingebracht, der den Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen fördert. Das führt direkt zu mehr Biodiversität und Strukturvielfalt auf 1000 Hektar und es können Biotopverbünde geschaffen werden. Der beste Naturschutz geschieht zusammen und nicht gegeneinander. Wir werden den kooperativen Naturschutz weiter stärken und ausbauen. Des Weiteren werden wir die so wichtige Arbeit der Biologischen Stationen mit einem gesicherten Finanzrahmen ausstatten und so für mehr Planungssicherheit für die Beschäftigten sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir dadurch zusätzlich die Bürokratielast für die Biologischen Stationen. Wir laden zudem alle relevanten Gruppen zu Gesprächen ein, um gemeinsam den Erhalt der Artenvielfalt zu verbessern. Wir wollen daher auch einen runden Tisch mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen einrichten.“

Aus der Landesregierung

Gesundheitsminister fordern auf Initiative von Nordrhein-Westfalen: Testpflichten für Geimpfte auch in medizinischen Einrichtungen angemessen gestalten!

Mit den am 24. November 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes sind neben der 3-G-Regelung am Arbeitsplatz auch tägliche Testpflichten für Beschäftigte in einer Vielzahl medizinischer und pflegerischer Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen etc.) festgelegt worden. Diese sollen nach dem Wortlaut des Gesetzes auch für geimpfte und genesene Beschäftigte gelten. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat sich heute, 25. November 2021, auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen einstimmig für eine angemessene Begrenzung dieser Testungen ausgesprochen.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die 3-G-Regelungen für den Arbeitsplatz sind ein wichtiger Schritt zu einer Verbesserung des Infektionsschutzes in den Betrieben und Unternehmen. Und für ungeimpfte Personen sind sie eine wichtige Maßnahme, um Infektionsketten aufzudecken und zu unterbrechen. Es ist auch richtig, dass man in Einrichtungen, in denen besonders gefährdete Menschen behandelt und gepflegt werden, zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreift. Das haben wir während der ganzen Pandemie – aktuell vor allem durch unsere frühzeitigen Booster-Impfungen in den Pflegeeinrichtungen – gemacht. In diesen Einrichtungen aber auch alle geimpften und genesenen Beschäftigten einmal jeden Tag zu testen, schießt über das Ziel hinaus. Es ist auch mit Blick auf das begrenzte Testmaterial nicht zu vertreten.

Diese Einrichtungen haben ohnehin strenge und bewährte Hygienekonzepte, so dass aus unserer Sicht eine zweimal wöchentliche Kontrolltestung der vollständig immunisierten Personen ausreichend ist. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Gesundheitsminister heute auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalen einstimmig beschlossen haben, den Bundesgesetzgeber zu einer entsprechenden Klarstellung aufzufordern.“

Den Behörden in Nordrhein-Westfalen wurde bereits gestern durch einen Erlass mitgeteilt, dass ihr Ermessen, das sie bei einem ordnungsbehördlichen Einschreiten stets haben, so anzuwenden ist, dass eine zweimal wöchentliche Selbsttestung immunisierter Beschäftigter ausreicht. Diese Vorgehensweise wurde ebenfalls einstimmig von allen Ländern so beschlossen.

In dem Erlass hat das Ministerium zudem klargestellt, dass bei Arztbesuchen für erforderliche Begleitpersonen (etwa von Kindern und Pflegebedürftigen) die gleichen Regelungen wie für die Patientinnen und Patienten selbst entsprechend anzuwenden sind. Diese Personen unterfallen also nicht den Besucherregelungen.

Landtag beschließt neues Kulturgesetzbuch für Nordrhein-Westfalen

Zentrales Gesetzeswerk für die Kultur tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Mit dem Kulturgesetzbuch festigen wir das Fundament und die Strukturen für künstlerisches Arbeiten.

Mit breiter Zustimmung über die Regierungsfractionen hinaus hat der Landtag das neue Kulturgesetzbuch für Nordrhein-Westfalen (KulturGB NW) beschlossen. Damit kann das KulturGB wie geplant zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Kulturgesetzbuch sollen künftig sämtliche die Kultur betreffenden rechtlichen Regelungen und Gesetze in einem zentralen Gesetzeswerk gebündelt werden. Ziel ist, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch verbindliche Rahmenseetzungen zu stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld hervorzuheben.

So enthält das Kulturgesetzbuch zum Beispiel ausführliche gesetzliche Bestimmungen zu Musikschulen und Bibliotheken sowie Regelungen zu den Themen soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern, Provenienzforschung und Nachhaltigkeit. Auch die Kulturförderung in ländlichen Räumen bildet einen besonderen Akzent. Mit der Einführung eines Kulturgesetzbuchs nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

„Ich freue mich sehr, dass der Landtag nach ausführlicher inhaltlicher Beratung und Diskussion im Kulturausschuss das Kulturgesetzbuch beschlossen hat. Wir wollen

mit dem KulturGB das kulturelle Fundament und die Strukturen für künstlerisches Arbeiten in Nordrhein-Westfalen weiter festigen. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine starke Kulturlandschaft für unsere Gesellschaft ist. Wir verbessern die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler durch Regelungen zu Honoraruntergrenzen und mehr Festanstellungen, machen die Kulturförderung transparenter und bauen bürokratische Hürden ab“, sagt Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

„Mit dem Kulturgesetzbuch schaffen wir neue Impulse und Chancen für die Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz stärkt die kulturellen Akteure in den ländlichen Räumen. So sind beispielsweise die Dritten Orte dort verankert. Damit schaffen wir neue Chancen für ehrenamtliche Initiativen“, sagt Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Kernpunkte des Kulturgesetzbuches sind:

Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern verbessern

Künstlerinnen und Künstler bilden das Rückgrat der vielfältigen Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Verweis auf die Einhaltung von Honoraruntergrenzen und Vorgaben für mehr Festanstellungen legt das Kulturgesetzbuch verlässliche Standards fest, um die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Da es sich um ein Kernanliegen der Landesregierung handelt, finden sich die Regelungen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern als Querschnittsthema in den unterschiedlichen Bereichen des Kulturgesetzbuches wieder.

Provenienzforschung

Um der großen Verantwortung gerecht zu werden, die Politik und Gesellschaft für den Umgang mit Kunstwerken tragen, die in der Zeit des Nationalsozialismus den rechtmäßigen Besitzern geraubt wurden, findet das Thema Provenienzforschung prominent Eingang ins Kulturgesetzbuch. Entsprechend einer wachsenden Sensibilität und Verantwortung in Bezug auf Kulturgut, das unrechtmäßig aus seinem ursprünglichen Kontext gerissen wurde, wird auch die Erforschung des kolonialen Erbes und von Entziehungen in der Zeit der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und der DDR in den Blick genommen.

Sicherung des kulturellen Erbes Nordrhein-Westfalens

Das Kulturgesetzbuch beinhaltet die Verpflichtung zum Erhalt des Landes-Kunstbesitzes: Kunstschätze aus diesen Sammlungen dürfen nicht verkauft werden, um zum Beispiel Haushalte zu sanieren.

Gesetzliche Verankerung von Musikschulen und Bibliotheken

Das Kulturgesetzbuch setzt mit der erstmaligen gesetzlichen Verankerung von Mu-

sikschulen und Bibliotheken einen wichtigen Akzent und gibt damit ein klares Bekenntnis zu diesen wichtigen Orten kultureller Bildung ab. Im Bereich der Musikschulen werden klare Kriterien zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für eine Förderfähigkeit durch das Land definiert. Ein Qualitätskriterium sind zum Beispiel fest angestellte und tariflich bezahlte Musikpädagogen und -pädagoginnen – zum einen, um diese sozial abzusichern und zum anderen, um an den Musikschulen ein solides und nachhaltiges Qualitätsniveau zu garantieren. Die gesetzliche Festlegung flankiert die Musikschuloffensive des Landes, in deren Rahmen den Kommunen ab 2022 rund sieben Millionen Euro mehr Landesmittel zur Verfügung stehen. Damit können kurzfristig 100 neue Stellen an Musikschulen geschaffen werden.

Ländliche Räume

Das Kulturgesetzbuch setzt einen deutlichen Impuls zur Kulturförderung in ländlichen Räumen. Das Kulturgesetzbuch ist ein Beitrag dazu, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Sachen Kunst und Kultur zu sorgen. Dabei ist das kulturelle Leben in ländlichen und urbanen Räumen naturgemäß andersartig, aber gleichwertig. Die Förderung der Dritten Orte, besondere Orte für Kultur, Bildung und Begegnung gerade in ländlichen Räumen ist im Kulturgesetzbuch verankert. Besondere Beachtung erhält auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Nachhaltigkeit

Auch das Thema Nachhaltigkeit in der Kultur wird erstmalig rechtlich positioniert und zwar in dreifacher Dimension: ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Kultureinrichtungen sollen etwa im Bereich Bauen, bei Veranstaltungen oder im internationalen Austausch ihren ökologischen Fußabdruck beachten. Landesförderungen sollen nachhaltig ausgerichtet werden und können entsprechende Kosten berücksichtigen. Berücksichtigt werden soll in der Förderung auch die Nachhaltigkeit in Bezug auf die ökonomischen Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler.

Bürokratieabbau und Transparenz

Das Kulturgesetzbuch bildet den Rahmen für eine Förderrichtlinie, die es erheblich erleichtert, Anträge auf Förderung zu stellen: Themen der Richtlinie sind u.a. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, die Anrechnung ehrenamtlichen Engagements, die anteilmäßige Berücksichtigung fest angestellter Personals, vereinfachte Verwendungsnachweise sowie Festbetragsförderung. Die Richtlinie, die bereits seit Mai 2021 in Kraft ist, soll alle zwei Jahre evaluiert werden, um den Bürokratieabbau auch nachhaltig zu betreiben. Das Kulturgesetzbuch schafft außerdem Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der Kultur- und Förderpolitik im Sinne einer lebendigen Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure vorsehen. Leitende Kriterien sind Transparenz und Verbindlichkeit.

Repräsentative Umfrage: Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wollen Abfall vermeiden

Ministerin Heinen-Esser: Um unsere Ressourcen zu schonen und Stoffkreisläufe zu schließen, müssen wir Verpackungsmüll wo es geht vermeiden und – wo dies nicht möglich ist – Mehrwegsysteme forcieren

94 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ist die Vermeidung von Verpackungsmüll wichtig oder sehr wichtig. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage. 1.002 Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen wurden vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut forsa im Zeitraum zwischen dem 16. und 22. November 2021 zu den Themen „Abfallvermeidung und Mehrwegsysteme“ befragt.

Europaweit wird vom 20. bis 28. November 2021 die Europäische Woche der Abfallvermeidung mit zahlreichen Aktivitäten begangen. Das Thema Vermeidung von Verpackungsmüll steht heute, 26. November 2021, auch auf der Tagesordnung der virtuellen Sitzung der Umweltministerkonferenz.

Weitere Ergebnisse der Befragung: Das Gros der Befragten nutzt Mehrwegverpackungen, über 90 Prozent etwa Mehrwegflaschen für Getränke. Immerhin zwei von fünf Befragten geben an, Nachfüllsysteme für Körperpflegeprodukte zu nutzen. Ein Drittel, bei jüngeren Personen sind es noch mehr, gibt an, Pfandbecher für unterwegs zu verwenden. Bei Take-Away-Essen gibt jeder Fünfte an, zur Mehrwegverpackung zu greifen. Die größten Hürden für eine Nutzung von Mehrwegsystemen sehen die Befragten darin, dass eine Rückgabemöglichkeit von Verpackungen nicht überall verfügbar ist beziehungsweise es zu viele unterschiedliche Mehrwegsysteme gibt.

„Die Umfrageergebnisse sind deutlich und machen Mut: Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen wollen nicht nur weniger Verpackungsmüll, sondern sie tun auch aktiv etwas dafür und nutzen diverse Mehrwegsysteme“, kommentierte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser die Umfrageresultate und ergänzte: „Um unsere Ressourcen zu schonen und Stoffkreisläufe zu schließen, müssen wir Verpackungsmüll wo es geht vermeiden und – wo dies nicht möglich ist – Mehrwegsysteme forcieren. Corona hat die Müllberge in Teilen anschwellen lassen, diesen Trend müssen wir dringend wieder durch geeignete Angebote umkehren. Die Hersteller stehen in der Verantwortung, ressourcenschonende Produkte, Verpackungen und Mehrwegsysteme anzubieten.“

Die Umweltministerinnen und -minister wollen die Bundesregierung unter anderem auffordern, durch entsprechende Regelungen Zigarettenhersteller an den Kosten für die Entsorgung von Zigarettenkippen zu beteiligen. „Weggeworfene Verpackungen und Zigarettenkippen vermüllen Grünanlagen, Park- und Rastplätze, gefährden unsere Umwelt und stellen die Kommunen bei der Beseitigung und Entsorgung dieses Abfalls vor große Herausforderungen. Dieses Problem müssen wir gemeinsam angehen“, forderte Ministerin Heinen-Esser.

Während bereits fast alle Bürgerinnen und Bürger Mehrwegflaschen für Getränke nutzen, müssen Pfandsysteme für die Gastronomie oder den Online-Handel noch bekannter und einfacher handhabbar gemacht werden. Auch überflüssige Verpackungen müssen reduziert werden. In Deutschland wird beispielweise Obst und Gemüse zu einem erheblichen Anteil in Kunststoffverpackungen an Verbraucherinnen und Verbraucher verkauft. „Unser Ziel muss der verpackungsarme Verkauf von Obst und Gemüse sein“, sagte Ministerin Heinen-Esser. „Wir Umweltministerinnen und -minister wollen daher morgen den Bund auffordern, eine entsprechende Regelung zu prüfen, wie in Deutschland Obst und Gemüse, verpackungsarm und weitgehend kunststofffrei verkauft werden kann.“

Die Kernergebnisse der Forsa-Umfrage im Überblick:

Vermeidung von Verpackungsmüll

Einer klaren Mehrheit von 94 Prozent ist die Vermeidung von Verpackungsmüll wichtig, 45 Prozent sogar sehr wichtig. Sechs Prozent ist die Verpackungsmüllvermeidung weniger wichtig beziehungsweise nicht wichtig.

Frauen liegt die Vermeidung von Verpackungsmüll noch etwas mehr am Herzen als Männern. Auch Befragte ab 60 Jahren ist das Thema wichtiger als den – bereits auf hohem Niveau liegenden – 18- bis 29-Jährigen.

Nutzung von Mehrwegsystemen im Alltag

Die große Mehrheit – 93 Prozent – nutzt Mehrwegflaschen für Getränke. 41 Prozent geben an, dass sie Nachfüllsysteme für Körperpflegeprodukte wie Haarshampoo, Cremes oder Sonnenschutzmittel benutzen. Ein knappes Drittel (31 Prozent) verwendet Pfandbecher für unterwegs, z. B. für Coffee-to-go. Jeweils ein knappes Fünftel entscheidet sich bei Take-Away-Essen für Mehrwegverpackungen (19 Prozent) beziehungsweise nutzt ein Mehrwegsystem für Versandverpackungen (18 Prozent). Jüngere (18 bis 29 Jahre) nutzen tendenziell häufiger Pfandbecher für „Unterwegs-Getränke“ beziehungsweise Mehrwegverpackungen für Take-Away-Essen.

Hindernisse zur Nutzung von Mehrwegsystemen

Jeweils fast zwei Drittel der Befragten sehen als größte Hürden, dass eine Rückgabemöglichkeit von Verpackungen nicht überall verfügbar ist (62 Prozent) beziehungsweise es zu viele unterschiedliche Mehrwegsysteme gibt (61 Prozent). Zu wenig Information über das Thema ist für ein Drittel (32 Prozent) ein großes Hindernis zur Nutzung von Mehrwegsystemen. 13 Prozent sehen keinerlei Hürden zur Nutzung von Mehrwegsystemen; vergleichsweise häufiger sind dies Ältere (ab 60 Jahre).

Die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern fordern eine stärkere Verankerung des Themas Antisemitismus in der Justiz

Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten legt Papier zur Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgung vor

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, hat am Freitag gemeinsam mit Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, die Ergebnisse der Herbstsitzung der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ (BLK) vorgestellt. Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Klein haben den Vorsitz der BLK inne. Schwerpunkt des Treffens im historischen Rathaus in Köln war das Thema Antisemitismus und Justiz.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: „Wir stellen leider fest, dass Jüdinnen und Juden wenig Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden haben. Deshalb werden nach Erhebungen nur etwa 20 Prozent antisemitischer Vorfälle zur Anzeige gebracht. Eine Vielzahl antisemitischer Übergriffe werden zudem nicht als solche erkannt. Für den Rechtsstaat ist das Vertrauen in die Justiz aber eine essentielle Voraussetzung.“

Die Mitglieder der Bund-Länder-Kommission haben nach intensiver Diskussion mit Expertinnen und Experten einen Beschluss mit sechs zentralen Forderungen verabschiedet, um diesem Vertrauensverlust zu begegnen und die Strafverfolgungsorgane in ihrem Vorgehen gegen Antisemitismus zu stärken. Ein zentrales Anliegen sei es, so Leutheusser-Schnarrenberger, eine systematische und verpflichtende Befassung mit Antisemitismus in der Aus- und Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Angehörigen der Justiz zu verankern, sie für das Thema zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben.

Um antisemitische Codes und Stereotypen sowie die unterschiedlichen Ausprägungen von Antisemitismus und antisemitischer Straftaten zu erkennen, solle den Staatsanwaltschaften in allen Bundesländern ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.

Um das Vertrauen in die Rechtsprechung zu stärken, müsse das grundsätzliche Anliegen deutlich werden, dass in den Staatsanwaltschaften alles getan wird, um ein Strafverfahren durchzuführen. Zudem bedürfe es transparenter Kommunikation über die Entscheidungsgrundlage der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Dr. Felix Klein: „Spezialisierung, Kooperation und Transparenz sind wesentliche Elemente zur Verbesserung der Arbeit der Justiz. Einige Bundesländer gehen hier mit gutem Beispiel voran. Wir haben uns darauf verständigt, die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass Antisemitismusbeauftragte bei den (General-)Staatsanwaltschaften berufen werden. Dafür schätze ich die Bund-Länder-Kommission und die länderübergreifende Zusammenarbeit, die das Gremium ermöglicht.“

In der Herbstsitzung, die aufgrund der pandemischen Lage hybrid stattfand, berichteten der Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Andreas Franck, und die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Oberstaatsanwältin Claudia Vanoni, von ihren Erfahrungen in der Justiz. Der Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft Köln, Oberstaatsanwalt Markus Hartmann, gab einen Überblick über die Strafverfolgung antisemitischer Taten im Netz, besonders zur Volksverhetzung. Auch die Leiterin des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW, Dr. Jessica Schinner, berichtete von ihrer Tätigkeit. Der Autor und Journalist Dr. Ronen Steinke gab einen Überblick über die antisemitische Gewalt und die Reaktionen der Justiz in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit.

Als weitere Gäste berichteten Vorstandsmitglieder des Vereins „321 -1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ über die große Breitenwirkung des Festjahres. Die Wahl des Ausrichtungsortes der Herbstsitzung der Bund-Länder-Kommission fiel auf die Stadt Köln als Ausgangspunkt des Festjahres. Den Abschluss bildete ein Empfang bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker. Hier trugen sich Dr. Felix Klein und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in das Gästebuch der Stadt ein.

Hintergrund

Die Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens ist im Jahr 2019 auf Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder gegründet worden. Das Gremium tritt turnusmäßig vier Mal im Jahr zusammen – unter dem Vorsitz von Dr. Felix Klein und einem jeweils wechselnden Co-Vorsitz aus dem Kreis der Länder, vertreten durch ihre Antisemitismusbeauftragten oder die mit der Aufgabe betrauten Ansprechpartner. Zentrale Aufgabe der BLK ist eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen, um gemeinsam und entschlossen gegen Antisemitismus in Deutschland vorzugehen. Nordrhein-Westfalen übergibt den Co-Vorsitz an Niedersachsen im Oktober 2022.

Prüfung von Zoll und Arbeitsschutz belegen Verbesserungen in der Fleischbranche

Arbeitsminister Laumann berichtet gemeinsam mit der Generalzolldirektion über die Schwerpunktprüfung in Fleischbetrieben

Im Rahmen der bundesweiten Schwerpunktprüfung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in Fleischbetrieben haben Aufsichtsbeamte der Arbeitsschutzverwaltung des Landes die Hauptzollämter in Nordrhein-Westfalen tatkräftig unterstützt. Über 460 Einsatzkräfte waren an diesen Maßnahmen beteiligt. Landesweit wurden insgesamt 99 Arbeitgeber sowie 878 Beschäftigte aus der Fleischwirtschaft überprüft.

Die Arbeitsschutzverwaltung prüfte stichprobenartig die Einhaltung der Arbeitszeiten im Zusammenhang mit den neuen Vorschriften zur elektronischen und manipulations-sicheren Arbeitszeitaufzeichnung in Fleischbetrieben nach dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch).

Nach erster Sichtung der Arbeitszeitunterlagen wurden noch immer Verstöße gegen die werktägliche Höchstarbeitszeit sowie gegen die Pausenregelung festgestellt. Nach vorläufigen Erkenntnissen waren diese Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz in den meisten Fällen allerdings nicht gravierend. Eine detaillierte Auswertung der Arbeitszeitdokumente wird aktuell noch durchgeführt. Viele Betriebe konnten zudem keine rechtskonforme Dokumentation nach Vorgabe des Arbeitszeitgesetzes oder nach dem GSA Fleisch vorlegen.

Darüber hinaus hat die Arbeitsschutzverwaltung in einem Betrieb zusätzlich gravierende Mängel im Bereich des technischen Arbeitsschutzes sowie bei Hygienemaßnahmen und beim Infektionsschutz festgestellt. Die Beseitigung dieser Mängel wurde umgehend angeordnet, deren Umsetzung wird konsequent weiterverfolgt.

„Im Vergleich zu unseren Kontrollen vor der Gesetzesänderung zeigt sich nach knapp einem Jahr Inkraftsetzung der neuen Regelungen insgesamt eine vorsichtig positive Entwicklung“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann: „Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft scheinen sich Stück für Stück zu verbessern. Offensichtlich wirken unsere neuen gesetzlichen Maßnahmen, verbunden mit unserer erhöhten Kontrolldichte. Die Ergebnisse zeigen einmal mehr, wie wichtig eine konsequente Aufsicht und auch ein gewisser öffentlicher Druck sind.“

„Für die effiziente Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Fleischwirtschaft ist eine gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsschutzverwaltung und allen anderen Partnerbehörden ein wesentlicher Erfolgsfaktor, was sich auch im

Rahmen dieser Schwerpunktprüfung einmal mehr eindrucksvoll bewiesen hat. Insofern wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit diese erfolgreichen Kooperationen auch weiter intensivieren“, bekräftigte der zuständige Direktionspräsident der Generalzolldirektion, Dr. Tino Igelmann.

Die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls konzentrierten sich bei ihren Prüfungen auf das seit Jahresbeginn bestehende Verbot von Werkvertragsarbeitsverhältnissen und der seit dem 1. April 2021 nur noch in engen Grenzen zugelassenen Zeitarbeit in der Fleischbranche. Dabei stellten sie fest, dass die Schlacht- und Zerlegebetriebe viele der bisherigen Werkvertrags- und Leiharbeiter mit teilweise befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen übernommen haben.

Auch die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen/Arbeitgeberpflichten nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmerentsendegesetz, sozialversicherungsrechtliche Pflichten, Missbrauch von Sozialleistungen, ausbeuterische Arbeitsbedingungen und illegale Ausländerbeschäftigung wurden durch die Zöllnerinnen und Zöllner kontrolliert.

Hintergrund:

Die neuen Vorschriften im GSA Fleisch sowie im Arbeitszeitgesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft gehen auf besondere Initiative des Arbeitsministers Karl-Josef Laumann zurück. Im Rahmen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes wurden die elektronische und manipulationssichere Arbeitszeitaufzeichnung sowie die Einsichtsbefugnis der Arbeitsschutzverwaltung in alle Arbeitszeiterlagen eingeführt. Darüber hinaus beinhaltet das Arbeitsschutzkontrollgesetz ein Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit im Kernbereich der Fleischwirtschaft. Die Regelungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes sind größtenteils zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Im Rahmen dieser gemeinsamen Prüfkation mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wurde die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften in Fleischbetrieben überprüft.

Polizei in Nordrhein-Westfalen ist künftig mit CO-Warnern unterwegs

Minister Reul: Die CO-Warner sind kleine große Lebensretter

Das nordrhein-westfälische Innenministerium stattet die Polizei landesweit mit Kohlenmonoxid-Warngeräten aus – umgangssprachlich CO-Warner genannt. Die handflächengroßen und rund 150 Gramm leichten Geräte zeigen an, wenn sich Kohlenmonoxid in der Luft befindet; bereits in geringen Mengen ist das farb-, geruch- und geschmacklose Gas lebensgefährlich. „Die CO-Warner sind kleine große Lebensretter“, sagt Innenminister Herbert Reul. „Mit ihnen sind die Polizistinnen und Polizisten noch sicherer unterwegs. Im Übrigen profitiert nicht nur die Polizei, sondern die CO-

Warner schützen auch die Menschen in der unmittelbaren Einsatz-Umgebung vor einer Vergiftung.“

Gefahrenquellen von Kohlenmonoxid sind offene Kamine, defekte Gasthermen oder Heizungsanlagen. Auch ein Holzkohlegrill kann eine Ursache für die Entstehung von Kohlenmonoxid sein. Registriert der CO-Warner das Gas, gibt er visuelle und akustische Signale von sich und weist so die Beamtinnen und Beamten auf die unsichtbare Gefahr hin.

Geplant ist, dass jeder Streifenwagen mit einem Gerät ausgestattet wird. Die CO-Warner können an den Schutzwesten der Polizistinnen und Polizisten befestigt und so bei jedem Einsatz getragen werden. Insgesamt kosten die 1.550 Geräte für den Wachdienst sowie zusätzliches Equipment rund eine Million Euro. Mit der ersten Lieferung rechnet das Innenministerium im ersten Halbjahr 2022.

Konjunkturbericht des RWI – Leibniz-Instituts vorgelegt

Minister Pinkwart: Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wächst weiter schneller als im Bund – mehr als 400.000 neue Arbeitsplätze seit 2017 entstanden

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen kommt besser durch die Krise als im Bund. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung rechnet in diesem Jahr mit 3,0 Prozent Wachstum, etwas stärker als im Bundesdurchschnitt (2,8 Prozent). Materialmangel und die Ausbreitung der Pandemie verzögern derzeit zwar die Erholung. Im nächsten Jahr erwartet das RWI dann aber eine Entspannung und einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 4,5 Prozent in Land und Bund. Für eine bessere Entwicklung im Land sprechen die Einschätzungen der Unternehmen, Branchendaten und auch die pandemische Lage. Der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt entwickelt sich ebenfalls erfreulich.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „In den Jahren 2020 und 2021 zusammen hat sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft um 0,7 Prozentpunkte besser entwickelt als im Bund. Von diesem seit vier Jahren andauernden Aufholprozess profitiert die ganze Gesellschaft: Seitdem sind in Nordrhein-Westfalen zusätzlich mehr als 400.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Zum Wiedererstarken unserer Wirtschaft beigetragen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie die Unternehmen. Wir unterstützen diese Entwicklung weiter durch vielfältige Initiativen zur Entfesselung, Digitalisierung und klimafreundlichen Transformation. Die Zahlen zeigen: Die Politik macht den Unterschied.“

Die Herausforderungen für die Konjunktur liegen in der weiteren Entwicklung der Pandemie und den Engpässen bei Materialien und Rohstoffen. Jetzt kommt es da-

rauf an, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und gleichzeitig weitere Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden. Wenn wir die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung halten und die richtigen Rahmenbedingungen setzen, kann Nordrhein-Westfalen aus seiner Position wieder gewonnener Stärke weiter Boden gut machen gegenüber dem Bund.“

Dr. Matthias Mainz, Geschäftsführer IHK NRW: „Die NRW-Wirtschaft ist, wie unsere Umfragen zeigen, erfreulich gut aus dem Sommer gekommen. Mit der neuerlichen Verschärfung der Corona-Krise steht der Erholungskurs auf der Kippe. Viele Unternehmen in der Gastronomie, dem Beherbergungs-, dem Veranstaltungsgewerbe und auch im Einzelhandel, die gerade begonnen hatten, Fuß zu fassen, fürchten um das wichtige Weihnachtsgeschäft. Doch auch in anderen Branchen ist die Unsicherheit zurück. Für die NRW-Konjunktur wird es daher entscheidend, einen neuerlichen Lockdown zu vermeiden – auch um die Situation auf der Fachkräfteseite nicht weiter zu verschärfen. Daneben bereiten vielen Unternehmen die seit Wochen steigenden Rohstoff- und Energiekosten Sorgen. Verstärkt durch Probleme in der Lieferkette droht eine weitere, ernste Gefahr für die NRW-Konjunktur.

Prof. Dr. Dr. Christoph Schmidt, Konjunktexperte des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: „Zu Beginn des kommenden Jahres werden die wirtschaftlichen Belastungen wohl zunächst weiter bestehen. Erst ab dem Frühjahr dürften die Infektionsschutzmaßnahmen wieder gelockert und der private Konsum dann kräftig ausgeweitet werden.“

Das RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht im Auftrag des Wirtschafts- und Digitalministeriums jährlich drei Konjunkturberichte. IHK NRW stellt dazu die aktuellen Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfragen und Sonderumfragen für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Landesportal Land.NRW mit neuem Erscheinungsbild und klarer Struktur

Der zentrale Internetauftritt der Landesregierung wurde überarbeitet: Neues Design, übersichtlichere Darstellung und Optimierung für die mobile Nutzung

Seit dieser Woche bietet sich den Nutzerinnen und Nutzern des zentralen Internetauftritts der Landesregierung ein verändertes Bild: Das Landesportal Land.NRW wurde überarbeitet – im Design ebenso wie in punkto Funktionalität. Um den hohen Ansprüchen an einen zeitgemäßen Internetauftritt gerecht zu werden, wurde die Seite technisch optimiert, mit einem besonderen Fokus auf Informationssicherheit, Datenschutz, verbesserte Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit. Hintergrund des Relaunches der bestehenden Internetseite waren auch Anpassungen an technische Sicherheitserfordernisse.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Uns als Landesregierung ist es wichtig, die Menschen auf allen Kanälen über unsere Arbeit zu informieren. Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie sehen wir, wie groß das Informationsbedürfnis der Menschen ist. Um allen Interessierten die Suche nach Informationen zu erleichtern, haben wir den zentralen Internetauftritt der Landesregierung überarbeitet und an modernste Standards angepasst. Besonders wichtig ist es uns, hier als gutes Vorbild für Nordrhein-Westfalen weiterhin voranzugehen und den Abbau von Barrieren auch im digitalen Raum voranzutreiben.“

Die neue Seite ist optisch an die Auftritte der Landesregierung in den sozialen Medien angelehnt und mit diesen noch enger verzahnt: Die Inhalte der Landesregierung auf den Social-Media-Plattformen Twitter, Instagram, Facebook und YouTube sind nun in zentraler Position auf der Internetseite zu finden, sodass eine Informationsbündelung vereinfacht und eine bessere Verknüpfung zwischen dem Internetauftritt und den Social-Media-Auftritten gewährleistet ist.

Im Fokus der Überarbeitung stand auch die Verbesserung des Nutzererlebnisses. Durch einen konzeptionellen und technischen „Mobile-First“-Ansatz können Inhalte nun übersichtlicher auf mobilen Endgeräten abgerufen werden. Die Suchfunktion ist ein zentrales Element und erleichtert mit Auto-Vervollständigung und Top-Treffern das Auffinden von Informationen.

Der Internetauftritt dient der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Er ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern, die Bandbreite landespolitischer Aktivitäten einzusehen und offizielle Meldungen zu den politischen Aktivitäten der Landesregierung und ihrer Akteure zu recherchieren. Für Medienvertreterinnen und Medienvertreter bietet das Landesportal unter anderem breite Informationsmöglichkeiten, die nun noch übersichtlicher zusammengestellt sind, sowie eine Mediathek zum Download von Fotos und Videos.